

sich Titel für Titel damit beschäftigen, werden Sie nämlich feststellen, welchen Sinn es macht, sich damit zu beschäftigen, und welchen Sinn auch das einzelne Projekt macht.

Sie sagen, es sollten grundsätzlich 20 % eingespart werden. Wenn man Sie dann fragt, ob Sie etwa auch 20 % bei der offenen Ganztagschule einsparen wollen, heißt es: Nein, natürlich nicht. – Irgendwann hat man festgestellt, dass bei der Hälfte keine Einsparungen möglich sind. Bei dem Rest müsste man dann 40 % einsparen.

Das können wir so fortsetzen. Dann entblättert sich jeder Vorschlag, den Sie bisher gemacht haben, als etwas, was sich pauschal wunderschön anhört, aber keiner realen Betrachtung der Lebenswirklichkeit standhält.

Warum bemühen Sie sich eigentlich so, diese Gedankengänge alle öffentlich präsentiert zu bekommen, wenn Sie doch ohnehin glauben, es gebe gar keine bzw. sie seien alle ineffizient?

Warum brauchen Sie, wenn Sie so sicher sind, dass das rechtlich unbedenklich ist, das Etikett, dass die Landtagspräsidentin den entsprechenden Auftrag gegeben hat, obwohl das gar nicht stimmt?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum fangen Sie dann nicht an, zu überlegen, ob man möglicherweise Regierungsmitglieder auch nicht mehr an Fraktionssitzungen teilnehmen lassen darf und wie das mit Koalitionsausschüssen ist?

Wie haben Sie es denn gehandhabt? Bei Ihren Kabinettsberatungen waren die Fraktionsvorsitzenden teilweise anwesend.

(Marc Herter [SPD]: So ist es!)

Wenn ich frage, wie das eigentlich bei der Zukunftskommission war, höre ich in meinem Haus, dass die Fraktionsvorsitzenden involviert waren. Was heißt das eigentlich? Wie haben Sie denn da die Berichtspflicht wahrgenommen?

Ich will mich darüber gar nicht beklagen, weil es einfach auch ein Regierungshandeln gibt, und zwar auf dem Weg zu Ergebnissen, das Sache der Regierung ist. Natürlich berät man mit denen, die die politischen Schwerpunkte setzen – und da gibt es einen Unterschied zwischen Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen –, was am Ende auch realisierbar ist und was nicht.

Lange Zeit gab es ein bestimmtes Vorgehen. Das haben Sie mit der Hartmann-Kommission gemacht; das haben wir vorher mit den Organisationsuntersuchungen gemacht. Damals haben wir Aufträge nach draußen gegeben und uns nicht an der Analyse beteiligt. Anschließend hat man etwas präsentiert bekommen und hat festgestellt, dass das überhaupt nicht der Lebenswirklichkeit standhält. Daraufhin sind diese Untersuchungen in den Schrank gewandert und nie wieder herausgeholt worden.

Das wollten wir nicht. Wir wollten den Diskurs in jedem einzelnen Punkt von der Entstehung bis zum Ergebnis.

Natürlich wäre es schöner, wenn das zu viel größeren Ergebnissen mit höherem Volumen führen würde. Es hat aber dafür zu wirklich tragfähigen Veränderungen in diesem Haushalt geführt. Es hat auch dazu geführt, dass wir einen Konsolidierungspfad eingeschlagen haben, der mit 2,4 Milliarden € im Jahr 2014 um 66 % niedriger liegt als bei dem Haushalt, den ich als Finanzminister von meinem Vorgänger übernommen habe.

(Beifall von Marc Herter [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Diesen Kurs führen wir fort. Hinter diesem Kurs steht eine Menge Arbeit des Effizienzteams.

Das können Sie nicht verknausern; das ist mir völlig klar. Deswegen weichen Sie auf Nebenkriegsschauplätze aus, bei denen Sie jetzt der Öffentlichkeit vorführen wollen, dass wir etwas tun, was am Ende nicht der Konsolidierung des Haushalts dient, sondern der Aufteilung eines Parlaments in gute und schlechte Abgeordnete.

Das ist nicht der Fall. Die Aufteilung in Regierungs- und Oppositionsfraktionen gibt es aber. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Bevor ich Herrn Kollegen Hendrik Schmitz von der CDU das Wort erteile, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darüber informieren, dass die Piratenfraktion soeben zum Tagesordnungspunkt 2, Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds, eine dritte Lesung gemäß unserer Geschäftsordnung beantragt hat. Ich bitte allerdings die Geschäftsführerin der Piratenfraktion, noch einmal zu uns zu kommen. Wir müssen noch einen kleinen Punkt klären.

Herr Kollege Schmitz, Sie haben jetzt das Wort.

Hendrik Schmitz (CDU): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben lange geredet, aber wenig gesagt.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte hier zwei Punkte aufgreifen, die doch entscheidend sind. Frau Beer, Sie haben das auch gesagt.

Zum einen haben Sie die eingeladenen Gäste beim Kabinett Rüttgers erwähnt. Da gibt es doch den großen Unterschied, dass sie immer nur im Einzelfall eingeladen waren.

Bundesverfassungsgerichts gerade die Opposition die Parlamentsrechte wahrzunehmen hat.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Und genau an dieser Stelle verweigern Sie sich seit Monaten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Dass Sie immer Teile weglassen, ist genau das Problem. Das ist auch der Grund, warum Sie mit Ihren Haushalten usw. immer in Münster gelandet sind und dort die entsprechenden Urteile bekommen haben.

(Widerspruch von der SPD)

Der Unterschied zur Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht übrigens darin, dass Sie nicht an den Stellen nachgefragt haben, wo es offene Rechtsfragen gab, wo es noch keine Entscheidungen gab, wo man noch nicht genau wusste, wie das Ganze nach der Verfassung auszulegen ist, sondern dass Sie vor dem Verfassungsgericht krachend gescheitert sind und dies – das war unter Beachtung der gesamten Literatur und Rechtsprechung von vornherein evident – im Grunde billigend in Kauf genommen haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Daniel Sieveke [CDU]: Sehr wahr!)

Herr Minister, ich möchte jetzt zu einer Stilfrage kommen, die mich in der letzten Zeit mehrfach bewegt hat. Es ist ja so, dass wir uns hier als Parlamentarier durchaus miteinander streiten können. Wir können uns sogar gelegentlich beschimpfen. Ich finde es aber nicht besonders erbaulich, wenn der Kollege Schmitz hier von Ihnen beschimpft und abgekanzelt wird. Es ist nicht die Aufgabe von Ministern, die Teil der Regierung und damit hier im Parlament zu Gast sind, Beurteilungen darüber vorzunehmen, was Abgeordnete zu sagen haben und was nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Damit komme ich direkt zum Kollegen Herter, der gerade nichts anderes zur Debatte beizutragen hatte, als uns zu beschimpfen, und dabei die Abgeordnetenrechte nicht besonders ernst genommen hat. Herr Körfges, ich konzidiere Ihnen die Auslegung im Hinblick auf die Rechte, Pflichten und Grenzen. Das fand ich völlig in Ordnung; darüber können wir in der Sache streiten. Uns aber in amtlich geprüften Ablenkungsmanövern des Kollegen Herter vorzuwerfen, dass wir alle doch nur Eklats und Skandale herbeiführen wollten, das ist nicht das Verständnis von Parlamentarismus, das wir erwarten. Wir erwarten, dass wir hier alle miteinander die Parlamentsrechte achten und wahren, denn wir vertreten das Volk von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN – Zuruf von der SPD: Alle miteinander, in der Tat!)

Da sollten wir uns wenigstens ernst nehmen! Ich richte das nicht an den Kollegen Körfges, sondern explizit an einen Parlamentarischen Geschäftsführer einer regierungstragenden Fraktion. Ich muss sagen, das hat mich schon sehr betroffen gemacht.

Abschließend möchte ich aus einer Kommentierung von Löwer/Tettinger zur Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zitieren. Herr Minister, es geht dabei um das Staatsverständnis. Da steht:

Bei der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Erarbeitung seiner Verfassung gab es Kontinuität und Einigkeit bei der Erschaffung des Artikels 3 – wo die Regierungsprinzipien und die Gewaltenteilung verankert sind –, dass das dort geregelte Prinzip zu den tragenden Eckpfeilern eines demokratischen Rechtsstaats gerechnet wurde, wie es dementsprechend auch in jeder Landesverfassung für normierungsbedürftig gehalten wurde.

Dann gibt es noch eine Fußnote – an dieser Stelle geht es auch nicht um Parteipolitik, sondern um das Parlamentsverständnis –, in der steht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Lediglich der Verfassungsentwurf der KPD deutet augenscheinlich, von der politischen Grundeinstellung her nicht überraschend, mehr in die Richtung einer ungeteilten Staatsgewalt und weicht damit von den damals eindeutig vorherrschenden politischen Auffassungen im Hinblick auf die Staatsstruktur ab.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Deshalb bitte ich bei allem, was Sie jetzt auch in Beantwortung unserer Bitte um Übersendung dieser Unterlagen tun, ganz herzlich: Denken Sie daran, dass es natürlich Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung gibt; aber sprechen Sie bitte immer noch mit Ihren Leuten darüber, an welcher Stelle wir uns im Parlamentarismus gegenseitig ernst nehmen, und führen Sie nicht einfach die Rituale aus, die es ansonsten an vielen Stellen gibt.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

2 Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3969

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4604

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4673

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als 1773 der Papst den Jesuitenorden auflöste, drohte das höhere Schulwesen in unserem Land zusammenzubrechen. Schließlich war es dieser Orden, der Träger der höheren Schulen war. Seine Mitglieder garantierten auch den Unterricht. Die Finanzierung war durch ihre ordenseigenen Ländereien gesichert. Deshalb war es seinerzeit für den Staat unheimlich wichtig, klarzulegen, dass sowohl die weltlichen wie die kirchlichen Landesherren dafür Sorge zu tragen hatten, dass diese Mittel dem Bildungswesen erhalten bleiben.

Es ist sowohl König Friedrich Wilhelm IV. mit seiner 1846 erlassenen Kabinettsorder als auch Kaiser Josef II. im Jahre 1773 zu verdanken, dass wir es heute mit diesen Schul- und Studienfonds zu tun haben.

Das heißt, klar ist – auch die Anhörung hat das gezeigt –, dass der Staat, das heißt der Landesgesetzgeber, den wir als Rechtsnachfolger darstellen, es in der Hand hat, daran rechtliche Veränderungen vorzunehmen.

Wir wissen heute: Pensionsansprüche von Priestern und Schulwesen sind nicht mehr durch diese Fonds zu sichern, sondern das sichern wir durch den Landeshaushalt. Wie wir das sichern, haben wir gestern beschlossen. Wir machen es sehr verantwortungsvoll. Allein für 2014 haben wir 1 Milliarde € mehr für Bildung beschlossen. Im zweitgrößten Einzelplan, nämlich Innovation, Wissenschaft und Forschung, haben wir 519 Millionen € mehr beschlossen. Sie können daran unzweifelhaft erkennen, dass das ein Vielfaches von dem ist, was in den vier Studienfonds, die nunmehr aufgelöst werden sollen, vorhanden ist. Selbst die katholischen Schulen und Hochschulen müssen bei dem Verlust dieser Fonds nicht bangen, denn auch sie werden längst vom Staat finanziert.

Die Anhörung hat nicht nur deutlich gemacht, dass wir diejenigen sind, die darüber zu entscheiden haben, sondern ebenfalls, dass auch gesetzestech- nisch ausreichend dafür Vorsorge getroffen worden ist, falls es wider Erwarten doch noch dritte Berechtig- te geben sollte, die Ansprüche haben könnten.

Darüber hinaus ist auch deutlich geworden, dass beispielsweise die Westfälische Wilhelms-Univer-

sität in der alten Rechtslage keinen Rechtsanspruch auf Förderung hatte, wohl aber ein Antragsrecht. Ein solches Recht behält sie auch gegenüber einer zu gründenden Stiftung des Bistums Münster. Der Dekan der Theologischen Fakultät wird sogar qua Amt im Vorstand dieser Stiftung sein.

Ferner hat das Land als Grundfinanzierer der Westfälischen Wilhelms-Universität dafür Sorge getra- gen, dass alle Flächen, die in unmittelbarer Nach- barschaft des Campus sind, um Entwicklungsfläche für die Hochschule vorhalten zu können, dem Land zufallen. Die Stiftungen, welche die Bistümer mit ih- ren Anteilen zu bilden haben, sind ferner gehalten, die alten ursprünglichen Zweckbindungen vorzu- nehmen. Eine Änderung dieses Stiftungszwecks ist auch nur mit Zustimmung dieses Landtags möglich. Infolgedessen ist auch hier Vorsorge getroffen wor- den, dass keine Zweckentfremdung der Mittel statt- finden kann.

Zum Schluss wurden auch noch Zweifel geschürt, ob das Land bei der Aufteilung der Grundstücke übervorteilt wurde. Ich habe bereits deutlich ge- macht, dass das Land nicht nur finanzielle Interes- sen zu berücksichtigen hatte, sondern auch, welche Ziele und Aufgaben es erfüllen muss. Dazu gehörte die Entscheidung, die Grundstücke beispielsweise in Nachbarschaft der Münsterschen Universität zu sichern, um dort eventuell notwendige Entwick- lungsfläche zu haben. Es gehörte aber auch dazu, die Dinge zu beachten, die in unserem Koalitions- vertrag stehen und die auch in Regierungserklärun- gen bereits zum Ausdruck gebracht wurden. So war zu sichern, dass Waldflächen, naturschutzfachlich bedeutsame Offenlandflächen in keinem Fall ver- kauft werden und dass die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet wird. Deshalb ist es wichtig, dass diese Flächen dem Land übertragen werden.

Also alle Zweifel – das war uns in der Anhörung so- wie in der anschließenden Auswertung besonders wichtig – bezüglich der Feststellung der Werthaltig- keit der einzelnen Grundstücke und Immobilien konnten in dieser Sitzung ausgeräumt werden und durch NRW.URBAN nachvollziehbar dargestellt werden.

Deshalb haben wir keinen Zweifel daran, dass es eine gute Entscheidung ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit eine Perspektive sowohl für die Stiftungen als auch für den Landeshaushalt zu eröffnen. Das Bildungswesen in Nordrhein-West- falen steht auf guten Beinen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 nicht ganz freiwillig die Aufhebung des Jesuitenordens verfügte, ahnte niemand, dass noch 240 Jahre später hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Folgen dieser Entscheidung zu beraten und beschließen sein würde.

Während es damals um den weltlichen Einfluss des Papsttums ging, sprechen wir heute nur noch über den vermögensrechtlichen Teil der Abwicklung in einem Teilgebiet des ehemaligen Königreichs Preußen. Und doch, auch dieser Gesetzentwurf verdient unsere große Sorgfalt.

Bei der Auflösung des Ordens wurden im Rheinland und in Westfalen verschiedene Vermögensmassen in der Verwaltung des Preußischen Staates begründet: die Schul- und Studienfonds. Entstanden aus Stiftervermögen, wurden sie fortan hauptsächlich zur Sicherung der Ausbildung von Geistlichen und zur Förderung des damals noch nicht staatlichen höheren Schulwesens verwandt.

Als Rechtsnachfolger des Freistaats Preußen hat das Land Nordrhein-Westfalen die Schul- und Studienfonds mit ihrer durch Gesetz festgeschriebenen Zweckbindung übernommen. Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2001 den Anstoß zu einer intensiveren Beschäftigung mit den Fonds in rechtlicher und in wirtschaftlicher Hinsicht gegeben.

Die grundsätzliche Verständigung über die Aufteilung des Vermögens zu 60 % für das Land und zu 40 % für die katholische Kirche, genauer das Erzbistum Köln und das Bistum Münster, stammt aus dem Jahre 2010. Wir müssen uns allerdings heute mit zwei Fragen auseinandersetzen:

Erstens: Können diese Schul- und Studienfonds überhaupt aufgeteilt werden, und wie soll die Aufteilung zwischen Land und Kirche tatsächlich umgesetzt werden, wenn das denn möglich ist?

Nach der Anhörung von Anfang dieser Woche dürfte feststehen: Bei den Fonds handelt es sich um ein nicht selbstständige Sondervermögen des Landes. Ihre bisherigen Zweckbindungen resultieren im Wesentlichen aus preußischen Kabinettsordern des 19. Jahrhunderts, die in der gegenwärtigen Normenhierarchie Landesgesetzen entsprechen und als solche weiter gelten. Die Zweckbindungen können demnach nach unserer Überzeugung auch durch Gesetz wieder aufgehoben werden.

Zweitens. Wie ist die Verständigung 60 zu 40 denn tatsächlich im Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt worden?

Man kann den Eindruck gewinnen, dass dem Land insbesondere an verwertbarem Vermögen, also an Bargeld und veräußerbaren Grundstücken, gelegen war – was auch nicht wundert, hatte doch der Fi-

nanzminister bereits Einnahmen von 80 Millionen € im Landeshaushalt 2013 etatisiert.

Um diesen Etatansatz im Haushaltsvollzug 2013 zu erreichen, ist es ganz schön knapp geworden. Ich frage mich schon, ob das Land da nicht zu sehr auf das schnelle Geld aus war. Hier ist etwa von den Interessen der Uni Münster als einem der bisherigen Hauptdestinatäre eines Fonds die Rede gewesen. Auch in der Anhörung war das ein sehr breites Thema.

Doch besteht die Sorge, dass insbesondere Grundstücksflächen, die zur Erweiterung des Uni-Geländes in der Zukunft benötigt werden, der Kirche und nicht dem Land zugewiesen wurden. Ein Sachverständiger hat diese Sorgen anhand der gefundenen Vertragsregelungen mit dem Bistum Münster jedenfalls als „nicht unbegründet“ bezeichnet.

Letztlich bleibt der Eindruck bei uns, als sei es dem Land um schnelles Geld, nicht um nachhaltige Einnahmen und auch nicht um Rechtsbereinigung gegangen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube allerdings: Wir als Landtag können schlicht nicht klären, ob die Aufteilung des Vermögens tatsächlich in der für alle betroffenen Beteiligten oder auch nicht Beteiligten in angemessener Weise erfolgt ist. Das wird erst die Zukunft zeigen.

Nimmt man alles zusammen, so wird man dem Vorhaben im Grundsatz wohl zustimmen können, in vielen Einzelheiten der Umsetzung jedoch nicht. Die Geschehnisse des Jahres 1773 werden das Land Nordrhein-Westfalen jedenfalls weiter beschäftigen.

Die CDU-Fraktion wird sich bei der heutigen Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Reiner Priggen [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den geschichtlichen Aufriss hat bereits Frau Kollegin Gebhard gemacht. Jetzt gibt es hier etwas Aufruhr, weil es die Piratenfraktion für nötig hält, eine dritte Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt zu beantragen. Dazu können sich gleich die Kolleginnen und Kollegen selbst noch einmal äußern.

Ich möchte schon zwei Punkte, die ich in der Anhörung sehr beeindruckend fand, anführen. Alle Rechtsgelehrten, außer der vermeintlich betroffenen Hochschulrektorin, haben in der Anhörung eindeutig dargelegt, dass das richtig ist, was der Kollege Optendrenk eben gesagt hat, nämlich dass es sich

hierbei um ein nicht selbstständiges Vermögen des Landes handelt, das mit einer bestimmten Zweckbindung per Gesetz versehen ist, und dass man diese Zweckbindung durch ein einfaches Gesetz des Landtages Nordrhein-Westfalen wieder aufheben kann. Darum geht es hier heute.

Wir wollen Vermögen des Landes in den Landeshaushalt transparent eingliedern und haben bei der Zweckbindung gleichzeitig für eine Entschädigung der katholischen Kirche zu sorgen. Da ist ein Verhältnis von 60 zu 40 gewählt worden. Im Übrigen entspricht das dem Vorschlag des Vorgängers des jetzigen Finanzministers, nämlich dem Vorschlag von Finanzminister Dr. Linssen.

Diese Landesregierung führt also nur das Handeln der Vorgängerregierung konsequent weiter.

(Unruhe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass so viele Kolleginnen und Kollegen in den Plenarsaal kommen und an dieser Debatte teilnehmen. Ich bitte aber, sich entsprechend zu verhalten, damit der Abgeordnete seine Rede vortragen kann. Ich bitte um mehr Ruhe im Plenarsaal.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Danke schön. – Der Finanzminister Dr. Walter-Borjans führt also nur das konsequent weiter fort, was die schwarz-gelbe Regierung, also auch die FDP, damals mit eingestiftet hat. Es geht jetzt darum, das zu einem vernünftigen Ende zu bringen.

Außerdem geht es heute um nicht mehr und nicht weniger als den Haushalt transparenter zu machen. Insofern ist auch der FDP-Vorschlag alles andere als hilfreich. Die FDP schlägt nämlich vor, bestehendes Vermögen des Landes wieder in eine Stiftungslösung hineinzupacken und wieder dem Gesetzgeber, also uns, einer freien Entscheidung zu entziehen und wieder einen Nebenhaushalt zu bilden. Das halten wir schlicht für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt in der Anhörung war sehr beeindruckend, nämlich das Auftreten der Hochschule selbst, die meint, Stiftungsnehmerin zu sein. Das ist schlicht falsch. Das ist von allen Juristen so dargelegt worden. Letztlich ist dies auch von Frau Dr. Nelles selbst eingeräumt worden.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Insofern finde ich es einigermaßen befremdlich, dass solche Vokabeln – da zitiere ich wörtlich – gebraucht werden: Es erstaunt aus Sicht von Frau Dr. Nelles heute, dass dies sogar in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes der Fall ge-

wesen ist. – Sie hatte damit eingeleitet, dass auch die Nazis nicht auf die Idee gekommen seien, dieses Vermögen des Landes – eindeutig des Landes – in den Landeshaushalt zu überführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das in einer Anhörung einzubringen, finde ich schlicht unanständig und unangemessen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt nach vorn gerichtet: Die grüne Fraktion wird dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen. Andere Fraktionen winden sich ja ein bisschen. Die CDU-Fraktion hat nach handwerklichen Fehlern gesucht. In der Anhörung sind alle Fälle durchgegangen worden, bei denen es vermeintlich Probleme bei der Grundstücksbewertung gab. Die konnten von den Gutachtern alle aufgeklärt werden. Also ist es eher ein Feigenblatt, das hier vorgehalten wird.

Ich kann nur appellieren: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Sorgen Sie für mehr Transparenz, und sorgen Sie dafür, dass im föderalen System die Bildung dem Staat – das ist klar – und nicht der Stiftung zugewiesen wird, sondern der Staat für die Hochschulfinanzierung zuständig ist!

Wenn sich einzelne Stifter auf eigene Kosten und nicht aus Mitteln, die dem Land gehören, beteiligen wollen, sind sie herzlich eingeladen, eigene Stiftungen zu gründen und die Hochschulen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist nicht nur erlaubt, sondern von dieser Landesregierung ausdrücklich gewünscht. Aber Landesvermögen als Stiftungsvermögen in einem separaten Haushalt auszugliedern, halten wir für falsch und stimmen dem auch nicht zu.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Sie, Herr Finanzminister, gestern verteidigt, als Sie wegen Hamm-Uentrop angegriffen worden sind. Wir haben gesagt, wir sehen keinen Anlass zur Kritik. Dann haben Sie auch die Unterstützung von großen Teilen der Opposition bekommen. Diese Unterstützung ist uns heute nicht möglich, was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, mit dem Sie vier der sechs nordrhein-westfälischen Schul- und Studienfonds auflösen wollen.

Sie verweisen auf elf Jahre alte Grundsatzbeschlüsse einer früheren rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Sie sagen: Es ist ordnungspolitisch nicht sinnvoll, viele Sondervermögen zu haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Diese verfügen nicht über Entscheidungsorgane. Dem Land entsteht dadurch ein bürokratischer Aufwand bei der Verwaltung dieser Mittel durch Beantragung, Bewilligung und Auszahlung.

Diese Überlegungen sind grundsätzlich nachvollziehbar, Ihre Schlussfolgerungen daraus aber ausdrücklich nicht. Denn wenn es Ihr Ziel sein soll, mit einer modernen, üblichen und mit heutigem Recht übereinstimmenden Vermögensverwaltung vorzugehen, dann gründen Sie doch eine Stiftung, aus deren Erträgen dann auch die heutigen Destinatäre weiter befriedigt werden können! Genau das machen Sie aber nicht.

(Beifall von der FDP)

Sie wollen die Gelder dem allgemeinen Haushalt zuführen, damit sie dann für völlig andere Zwecke in der allgemeinen Haushaltsfinanzmasse konsumiert werden können. Das ist dann jedoch keine Vermögensbildung und Vermögenssicherung, sondern Vermögensverzehr, also das genaue Gegenteil von nachhaltiger Haushaltspolitik.

Das zeigt ein bisschen die wahre Absicht dieses Gesetzentwurfs. Wir haben in Nordrhein-Westfalen das Problem der hohen Staatsverschuldung. Da kommt eine Schuldenbremse auf uns zu, die Schuldenuhr tickt, und man kann aus Ihrer Sicht dieses Sondervermögen im allgemeinen Haushalt am besten vereinnahmen. Dann ergibt es dort weniger Problemdruck.

Herr Finanzminister, deshalb haben wir Sie gestern bei der Haushaltsverabschiedung aufgefordert, dass Sie diesen Haushalt strukturell konsolidieren. Denn das Geld, das Sie jetzt aus dem Studienfonds in den Haushalt einbeziehen wollen, ist ein Strohuereffekt. Es fließt einmalig ein Betrag dort hinein, der bei Ihnen mit rund 100 Millionen € den gestern beschlossenen Haushalt finanzieren soll, aber danach verbraucht ist. So nimmt das Vermögen mit jeder weiteren Liegenschaft, die Sie aus dem Grundvermögen veräußern, ab.

Wir sagen, es geht bei dem Vermögen des Studienfonds nicht allein um die Nutzbarmachung für den Landeshaushalt, sondern sehr wohl auch um die berechtigten Interessen der Destinatäre, die bislang von den Vermögenserträgen im Bildungsbereich gelebt haben.

Ihr eigener Gutachter – darauf ist gerade auch von Vertretern der Regierungsfractionen hingewiesen worden –, Prof. Baldus, hat gesagt – ich darf das zitieren –: Das Land ist Eigentümer dieser Güter, allerdings mit dem Vorbehalt einer Zweckbindung.

Genau deshalb ist politisch hier die Frage zu entscheiden: Ist es sinnvoll, mit politischem Mehrheitsbeschluss diese Zweckbindung aufzuheben? Wird das den Destinatären im Bildungsbereich gerecht?

Wir haben auch andere Sondervermögensmassen. Kämen Sie denn auf die Idee, morgen zu sagen: Wir lösen den Versorgungsfonds auf, denn wir haben ein allgemeines Haushaltsproblem, und dann können wir doch die entsprechenden Gelder überführen. Sie könnten mit der gleichen rechtlichen Begründung die Zweckbindung aufheben und sagen: Kein Beamter muss doch irgendetwas fürchten. Er hat doch einen allgemeinen Alimentationsanspruch. Und wenn er einmal in die Situation seiner Pension kommt, dann wird das Land, wenn es so weit ist, schon dafür sorgen.

Wir glauben etwas anderes. So ist es auch in der Anhörung am Montag deutlich geworden. Dahinter steckt schon die Vorstellung von einer stark ausgeprägten Gleichheit und ein Unbehagen dieser Koalitionsfractionen, wenn es bestimmte Hochschulen in diesem Land gibt, die sich zusätzlich zur Regelfinanzierung besondere Projekte erlauben können, wenn es dafür Stiftungsvermögen gibt.

Deshalb halten wir es für so bedenklich, mit einfachem politischem Beschluss Zweckbindungen dieser historischen Vermögensmassen aufzuheben. Wir brauchen in Zukunft, so knapp wie die öffentliche Hand ist, neben der Grundausstattung, die von öffentlicher Seite aus jede Bildungseinrichtung bekommt, doch ausdrücklich mehr Spender- und Stifterkultur. Wir brauchen doch ausdrücklich mehr Leute, die bereit sind, Geld für wertvolle öffentliche Aufgaben und deren Wahrnehmung zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir Leute ermuntern wollen, Geld für Bildung zu stiften, in Stiftungen zu geben, dann ist es ein schlechtes Signal, den Leuten zu sagen: Wenn die Politik irgendwann dieses Geld braucht, dann vereinnahmen wir das im allgemeinen Landeshaushalt.

(Beifall von der FDP)

Deshalb hat die Westfälische Wilhelms-Universität, die am stärksten betroffen ist, hier vorgetragen, dass dieses Vorgehen, jedenfalls aus ihrer Sicht, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP) ... in besonders eklatanter Weise rechtswidrig ist.

Es gibt viele Fragen, Herr Finanzminister, die müssen Sie in diesem Zusammenhang noch beantworten. In der jetzigen Form lehnen wir dieses Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Ich habe mir eine tolle Rede geschrieben. Ich halte diese aber jetzt nicht.

Ich wurde gefragt – diese Frage will ich als Erstes beantworten –, warum wir eine dritte Lesung wollen. Ich füge noch hinzu, warum wir beantragen, dieses Gesetz noch einmal zurück in den Ausschuss zu geben.

Am Montag hat die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden. Direkt nach der Anhörung haben wir am Montag noch die Auswertung vorgenommen. Nach der Auswertung hat es dann sofort eine Beschlussempfehlung gegeben, obwohl sich in der Anhörung ein ganz neuer Punkt ergeben hat.

Danach geht es eben nicht – das war vorher unklar, und das ist von verschiedenen Sachverständigen dann hier anders dargestellt worden – um kirchliches Vermögen oder um Vermögen, auf das die Kirche einen Anspruch hätte, sondern, wie jetzt schon mehrfach gesagt worden ist, es handelt sich um ein nicht selbstständiges Sondervermögen des Landes. Das wurde auf mehrfache Nachfrage klar wiederholt.

Wir haben uns in der Anhörung die Historie angehört. Wir haben klar nachgefragt, wem das Vermögen gehört, wer welche Rechte hat und ob die Zweckbindung durch den Gesetzgeber aufgehoben werden kann, wenn sie durch einen Gesetzgeber 1818/1821 festgelegt wurde. Das wurde alles bejaht.

Deshalb fragen wir – das ist der große Punkt, den wir in der Ausschusssitzung noch einmal debattieren müssen –, warum das Land ohne irgendeine rechtliche Verpflichtung 40 % des Geldes an die katholische Kirche verschenkt.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist die Frage, die erst am Montag auf gekommen ist.

Die Piratenfraktion steht – wie die Piraten insgesamt – zur Trennung von Kirche und Staat. Hier passiert aber eine völlig grundlose Schenkung als Schweigegeld an die Kirche, weil man befürchtet, dass das Kirchenrecht – wir alle wissen, dass das ein sehr besonderes Recht ist – irgendeine Lücke haben könnte, sodass die katholische Kirche sich wieder in dieses Vermögen hineinklagt. Das möchte niemand haben. Deswegen wird hier gesagt: Okay, die katholische Kirche bekommt 40 % des Geldes. – Meine Damen und Herren, wir reden über 117 Millionen €.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Marsching, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Prof. Dr. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sehr gerne.

Prof. Dr. Thomas Sternberg¹⁾ (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage genehmigen. – Ihnen ist aber schon klar, dass es sich um das Vermögen des Jesuitenordens handelte, das nie voll ins Landesvermögen überführt worden ist? Haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass diese 40 %, die an die Kirche fließen sollen, nicht etwa an die Kirche gehen, sondern in eine zweckgebundene, aufgabengebundene Stiftung eingehen? Das heißt also, dass die Mittel für Bildung und Ausbildung verwendet werden müssen. Das hatte damals überhaupt nur diese Bindung des Kirchenvermögens gerechtfertigt, dass hier also ein Kirchenvermögen und nicht ein Staatsvermögen vorliegt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, das war eher eine Zwischenintervention, die wir nicht kennen. Es waren zumindest zwei Fragen.

(Unruhe bei der SPD)

Michele Marsching (PIRATEN): Ich versuche, beide Fragen zu beantworten.

Ja, ich nehme zur Kenntnis, dass es das Vermögen des Jesuitenordens war. Aber in der Anhörung wurde klar gesagt: Es handelt sich eben nicht mehr um kirchliches Vermögen, sondern es handelt sich um staatliches Vermögen. Der Eigentümer dieses Vermögens ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Geschichte, die dahintersteht, war nett. Wir haben uns alle bei der Anhörung auch nicht wirklich gelangweilt. Das war eine nette Geschichtsstunde. Aber am Ende bleibt die eingedampfte Meinung der anwesenden Juristen – auf klare Nachfrage –, dass es Vermögen des Landes ist, das verteilt wird.

Ja, wir gehen hin und verteilen das Geld nicht einfach an die Kirche, sondern es wird in eine Stiftung gesteckt. Aber der Stiftungszweck besagt eindeutig – ich nenne jetzt nur den einen Schulfonds, in den das Geld fließen soll, aber es sind insgesamt zwei Fonds –: „Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung und Weltverantwortung auf der Grundlage katholischen Glaubens.“ Beim Münster'schen Schulfonds steht sogar, dass es eine kirchliche Zweckbindung ist.

Wir wollen die Trennung von Kirche und Staat. Wir wollen nicht, dass staatliches Geld einfach so und ohne Rechtsgrundlage – in diesem Fall 40 % des Fondsvermögens – an die Kirche geht, damit dort mit diesen Mitteln kirchliche Zwecke verfolgt werden. Deswegen wollen wir diesen Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuss behandeln. Aus diesem

Grunde beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. Damit ist durch die Piraten neben der dritten Lesung auch die Rücküberweisung an den Ausschuss beantragt worden.

Außerhalb des Debattenverlaufes hat sich Herr Kollege Herter zur Geschäftsordnung gemeldet. Sie bekommen jetzt das Wort zur Geschäftsordnung.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Marsching hat gerade eine dritte Lesung und die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss beantragt. Man kann unterschiedlicher inhaltlicher Auffassung sein. Eine Rede zur Geschäftsordnung eignet sich nicht dazu, darauf inhaltlich einzugehen. Das will ich auch gar nicht.

Ich will aber darauf eingehen, dass wir ganz am Anfang und dann durch die Geschäftsordnung bestätigt Verfahrensregularien miteinander festgelegt haben. Zu diesen Verfahrensregularien gehört, dass sich in den Ausschüssen die Obleute über die Tagesordnung und über das weitere Verfahren verständigen und dass zweitens die PGF-Runde und der Ältestenrat sich über die Behandlung der Anträge unterhalten.

Den Hinweis, dass es zu einem komischen Verfahren im Haushalts- und Finanzausschuss gekommen ist, weise ich zurück. Herr Möbius hat dieses Verfahren genau so vorgeschlagen, und es ist von allen Fraktionen – auch von der Piratenfraktion – im Haushalts- und Finanzausschuss so getragen worden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weiter habe ich persönlich in der PGF-Runde darauf hingewiesen, dass ich einer zweiten Lesung am Donnerstag nur zustimmen kann, wenn wir uns gleichzeitig darauf verständigen, dass keine dritte Lesung beantragt wird, damit dieses Gesetz in diesem Jahr noch in Kraft treten kann, die Landesregierung also auch in diesem Jahr noch dieses Gesetz verkünden kann.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN])

– Entschuldigung, ich habe hier meine Position dargestellt. Wenn Sie zur Geschäftsordnung sprechen wollen, können Sie das gerne tun.

Jetzt kommt allerdings, Herr Kollege Schatz, der Clou. Der CdS hat in der Ältestenratssitzung aus Gründen der Reihenfolge der Verkündung dann darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt bitte nicht als Tagesordnungspunkt 17, sondern als Tagesordnungspunkt 2 heute behandelt werden sollte.

Jetzt raten Sie einmal, wer da zugestimmt hat! Raten Sie mal, wer in der PG-Runde da zugestimmt hat und wer im Ältestenrat da zugestimmt hat!

Entschuldigung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, so kann man miteinander nicht umgehen. So können wir hier im Parlament miteinander nicht umgehen!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

Es kann nicht sein, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herter, ich muss Sie auf zwei Sachen aufmerksam machen. Zum einen ist die Redezeit für einen Geschäftsordnungs-Redebeitrag eben überschritten worden. Zum anderen fällt es mir relativ schwer, genau zu erkennen, zu welchem Teil der Geschäftsordnung Sie gerade geredet haben. Ich vermute: Zurücküberweisung in den Ausschuss. Ich bitte Sie, in ein oder in zwei Sätzen noch einmal zu sagen, was der Kern Ihres Geschäftsordnungsbeitrags ist.

Marc Herter (SPD): Ich möchte zwei Dinge beantragen, und zwar erstens die Nicht-Zurücküberweisung in den Ausschuss.

Zweitens haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gerade einen Antrag auf eine weitere Sitzung des Plenums am heutigen Tage eingebracht. Ich möchte das Plenum bitten, dass wir auf die Tagesordnung diesen jetzt in zweiter Lesung verhandelten zweiten Tagesordnungspunkt dann in dritter Lesung setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Da Herr Kollege Herter mit seinem Beitrag eine Geschäftsordnungsdebatte begonnen hat, frage ich, ob im Moment jemand zum Thema „Geschäftsordnung“ erwidern möchte. – Herr Kollege Marsching für die Piratenfraktion.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrter Kollege Herter, ich sehe ein, dass wir hier Regularien haben und dass man sich an viele Spielregeln halten muss.

(Stefan Zimkeit [SPD]: An Zusagen muss man sich halten! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist kein Spielplatz hier!)

– Ja, man muss sich an alle Spielregeln halten.

(Zuruf von der SPD: Kasperletheater! – Weitere Zurufe)

– Ich warte, bis Sie fertig sind.

Also: Wir haben hier Regularien. Die haben wir miteinander besprochen. Das ist alles gut. Wir haben uns bis jetzt an alle Regeln gehalten. Wir haben hier kein Kasperletheater, Kindergarten, Spielplatz und ich weiß nicht, was ich gerade noch alles gehört habe, gemacht.

Der Unterschied ist, dass sich am Montag ein neuer Sachverhalt ergeben hat. Wir müssen über diesen Punkt neu beraten.

Deswegen möchte ich zu Ihrem Antrag auch sagen: Wir können die dritte Lesung nicht heute machen. Denn dann haben wir gar keine Zeit, diesen Antrag zu beraten. Sie können das natürlich beantragen. Ich möchte dagegen sprechen. Ich glaube, das ist hier in der Debatte durchaus zulässig, dass ich sage: Wir brauchen die Zeit, um das zu beraten. Denn es hat sich ein neuer Sachverhalt ergeben. Wenn wir heute die dritte Lesung machen würden, könnten wir diese erneute Auswertung, diese erneute Diskussion nicht führen. Deswegen möchte ich dagegen reden, dass wir das heute machen, sondern sagen: Wir machen bitte die dritte Lesung im Januar bei der nächsten Sitzung. Dann haben wir die Zeit, bis dahin diesen neuen Sachverhalt entsprechend zu würdigen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Damit stelle ich fest:

In der Geschäftsordnungsdebatte ist bisher der Antrag gestellt worden, im Anschluss an die zweite Lesung die dritte Lesung durchzuführen.

Diesem Antrag ist durch die Piraten mündlich, aber auch in Form eines schriftlichen Widerspruchs widersprochen worden. Von den Piraten ist auch noch einmal die Rücküberweisung an den Ausschuss bekräftigt worden. – Damit wir die Lage klar haben.

Jetzt hat sich Frau Kollegin Beer gemeldet. Ich weise aber darauf hin: Wir sind in einer Geschäftsordnungsdebatte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich hier unterschiedliche Auffassungen über die Arbeit des Parlaments und den Stellenwert auch des Ältestenrats ergeben haben, beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung und eine Sondersitzung des Ältestenrats für 30 Minuten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Es gibt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, aber nicht der laufenden Debatte. Die Einberufung des Ältestenrates ist beantragt. Möchte dem jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann werden wir das so tun.

Wir sind nicht am Ende der Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bitte bleiben Sie im Raum. Mit der Geschäftsordnungsdebatte sind wir im Moment fertig. Wir können im ganz normalen Debattenverlauf zum Tagesordnungspunkt 2 fortfahren. Dann hat jetzt der Finanzminister das Wort.

(Unruhe)

– Einen kleinen Moment bitte, Herr Finanzminister. Ich bitte um Ruhe.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr zu begrüßen, wenn wir es in diesem Jahr schaffen würden, eine dann wirklich genau 240 Jahre lange Geschichte zu Ende zu führen. Ich glaube, das wäre nicht nur für mich, sondern für das gesamte Haus ein schönes Ergebnis.

Es ist ein Ergebnis, das im Übrigen – das ist ja hier schon angesprochen worden – nicht von dieser Regierung und nicht von mir erst zustande gebracht worden ist, sondern die Fortsetzung der Arbeit ist, die in der Vorgängerregierung schon begonnen wurde. Auch da war schon festgestellt worden, wie die Rechtsgrundlagen sind. Es gab auch schon das Ergebnis, zu einer Sechzig-zu-vierzig-Aufteilung dieses Fondsvermögens zu kommen.

Herr Optendrenk, dass Sie jetzt etwas ins Schlingern geraten, weil Sie auf der einen Seite sagen wollen, Sie haben das ja mit angestoßen und haben wichtige Punkte dieses Vertragswerks selbst mit ausgehandelt, aber auf der anderen Seite als Opposition irgendwie wieder deutlich machen müssen, dass dann in der letzten Kurve noch etwas schlecht gelaufen ist, verstehe ich ja gerne. Deswegen finde ich: Wenn Sie sich enthalten, ist das schade. Aber damit muss man dann am Ende auch leben können.

Das Gleiche gilt für Herrn Witzel. Ich halte das schon für eine etwas seltsame Auffassung von Liberalität, wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass hier in einem der Kirche verpflichteten Vermögen die Mittel gebunden bleiben müssen, weil es Ihrem Staatsverständnis entspricht, dass das nicht vom Land – da, wo es hingehört – am Ende geregelt werden kann.

Ich kann und will an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen: Wenn Sie von einem Sondervermögen sprechen, das man besser nicht auflöst – so wie den Versorgungsfonds –, dann hätte ich Ihnen geraten, in Bayern als einen der letzten Schritte in der Beteiligung an der bayerischen Staatsregierung nicht genau noch diesen Schritt mit zu vollziehen. Denn dann wäre das nicht nötig gewesen.

Der zweite Punkt: Wir haben das nicht vor, obwohl natürlich die gesetzlichen Möglichkeiten bestehen würden, wie sie die Bayern in Anspruch genommen haben. Man könnte noch ein Stück weiter gehen und sagen: Wenn es wirklich so wäre, dass etwa

die Versorgung der Beamten durch eine andere Regelung gesichert wäre, dann wäre ein solches Sondervermögen nicht notwendig. Genau dies liegt hier vor. Wir haben genau die Zweckbestimmung durch andere Leistungen, und zwar durch viel größere Leistungen des Landes erfüllt. Deshalb kann jetzt dieser Fonds aufgeteilt werden. Das entspricht im Übrigen einer Vorgabe bzw. einer Forderung des Landesrechnungshofs.

Bei einer Zweckbestimmung und bei zwei Partnern muss man Verhandlungen führen. Man kann die Position einnehmen, 100 % gehörten in den Landeshaushalt. Aber diese Verhandlungen haben nicht erst in der Regierungszeit von Rot-Grün begonnen. Es hat schon vorher Verhandlungen gegeben, die gezeigt haben, dass wir, wenn wir zu einer 60:40-Aufteilung kommen, dann nicht nur allen rechtlichen Grundlagen gerecht werden, sondern die Partner auch zu einem Einvernehmen bringen können.

Noch einmal: Es handelt sich um ein unselbstständiges Sondervermögen, und es handelt sich um landesgesetzliche Regelungen. Es handelt sich nicht, wie von der Rektorin der Universität Münster behauptet, um Enteignungen. Wir haben sogar etwaige Rechtsansprüche einbezogen und haben rein vorsorglich, falls jemand doch noch Ansprüche gegen die aufgelösten Fonds geltend machen kann, im Gesetz eine Entschädigungsregelung vorgesehen.

Es ist auch noch einmal überprüft worden, ob die Grundstücke richtig bewertet worden sind, und es ist noch einmal sichergestellt worden, dass die Teile, die zur Erweiterung der Uni Münster gehören würden, in das Eigentum des Landes übergehen, sodass diesen Erfordernissen auch wirklich Rechnung getragen worden ist.

Wir haben also rundum alle diese Punkte bedacht. Deshalb an dieser Stelle noch einmal in Ergänzung zu dem, was Herr Mostofizadeh gesagt hat: Die Rektorin einer Hochschule des Landes hat einen Kommentar zu Protokoll gegeben, und zwar zu folgendem Satz, der auch in der Gesetzesbegründung steht:

„Das Bildungswesen ist heute im Wesentlichen eine staatliche Aufgabe,“

– das stimmt –

„die aus öffentlichen Haushaltsmitteln“

– und zwar sehr gut dotiert –

„finanziert wird. Weiter ist das Regelschulwesen heute in Trägerschaft eines weltanschaulich neutralen Staates. Die Schul- und Studienfonds haben in dieser Hinsicht ihren früheren Charakter als wesentliche Finanzierungs- und Präzessionsquelle verloren.“

Das ist richtig. Dazu hat sie sich mit dem Satz geäußert: Diese Begründung würde sicher in einer der in der Welt selten gewordenen sozialistischen Diktaturen den Anforderungen an eine Enteignung in jeder Hinsicht genügen. – Diesen Satz halte ich nicht nur für befremdlich, den halte ich für skandalös.

(Beifall von der SPD)

Ansonsten würde ich mich über eine schnelle Zustimmung freuen. Aber das bleibt dann der Geschäftsordnungsdebatte bzw. den jetzt folgenden Schritten vorbehalten.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Bleiben Sie aber bitte gleich am Redepult. Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, da Sie mich gerade persönlich angesprochen haben, möchte ich gerne auf einen Sachverhalt hinweisen: Es gibt folgende schriftliche Nachricht eines Ihrer Amtsvorgänger. Die lautet:

„Bei den Fondsvermögen (Studien- und Schulfonds) stehen rechtliche Gründe einer Veräußerung entgegen. Es handelt sich bei ihnen ursprünglich um Vermögen des Jesuitenordens, das im Zusammenhang mit der Auflösung des Ordens im Jahre 1773 an die Landesherren gekommen ist. Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der Landesherren mit Bezug auf dieses Vermögen eingetreten. Das Vermögen ist von Anfang an mit der Rechtspflicht belastet, es im Sinne seiner ursprünglichen Zweckbestimmung für die Förderung des Unterrichts zu erhalten. Es ist zwar zum Staatsvermögen erklärt, jedoch seit jeher im Sinne dieser besonders festgelegten Zweckbestimmung und nicht als zur freien Verfügung unterliegendes Staatsvermögen verwaltet worden.“

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist doch nichts Neues!)

Diese schriftliche Aussage aus Drucksache 9/2083 stammt von einem Ihrer Amtsvorgänger mit SPD-Parteibuch, Diether Posser. Das hat er so dem Landtag in einer Landtagsdrucksache mitgeteilt. Deshalb ist meine Frage schon berechtigt: Wie können Sie vertreten, dass die Destinatäre, die bislang in den Genuss von aus dem Fonds erwirtschafteten Mitteln gekommen sind, bei Ihnen zukünftig völlig durch den Rost fallen?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie haben keinen neuen Sachverhalt vorgetragen!)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann das nur wiederholen: Sie haben erstens nicht nur keinen neuen Sachverhalt vorgetragen, sondern

Sie haben zweitens auch nicht vorgetragen, was seit dieser Zeit an Verhandlungen geführt worden und zu welchen Rechtsergebnissen man gekommen ist, warum Ihr eigener Finanzminister in Ihrer Regierungszeit bis an den Punkt gekommen ist, den wir jetzt noch bis zum Schluss entwickelt haben.

Es geht darum, dass nach der jetzigen Feststellung, über die viele Jahre verhandelt worden ist, ein Einvernehmen mit der Kirche erzielt worden ist, das bisher nicht bestanden hat. Sie haben sich selbst in den vergangenen Haushaltsjahren immer wieder darauf zurückgezogen, zu argumentieren, dass wir da keinen Vertrag hinkommen würden. Dieser liegt nun vor. Auch ist mittlerweile festgestellt worden, dass es sich hier um rechtliche Grundlagen und um in Landesrecht überführtes preußisches Recht und damit um eine landesgesetzliche Regelung handelt. Dies gilt, und es gilt genauso, dass das, worüber wir hier reden, gemessen an den Bildungsausgaben des Landes, einem Promilleanteil entspricht. Wir reden hier über Größenordnungen, dass uns wirklich nicht gesagt werden kann, dass mit einem Sondervermögen in einer zielschädlichen Weise umgegangen wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun gibt es aufseiten der Piraten den Wunsch nach einem weiteren Redebeitrag des Herrn Kollegen Schulz.

(Zuruf: Das kann lange dauern!)

Dietmar Schulz (PIRATEN): Es sind nur 1:23 Minuten. – Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben eben gesagt, mit diesem Rechtsakt, der in diesem Landtag gesetzt werden soll, gehen 240 Jahre Geschichte zu Ende. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Gehen wir diese 240 Jahre zurück, kommen wir zur Säkularisierung. Was hier nun geschehen soll, ist die Entsäkularisierung und ist das Nachkommen eines vermeintlichen Anspruchs auf Rückübertragung der Vermögenswerte, der von der katholischen Kirche seither geltend gemacht wird auf.

Ich sage Ihnen Folgendes. Diesen Anspruch verfolgt die Kirche in der Tat seit 240 Jahren. Aber dann muss sich das Land, das Eigentümer ist und seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber auch Vermögensverpflichtungen wahrzunehmen hat, von der katholischen Kirche verklagen lassen, um dann die rechtlichen Ansprüche vor einem deutschen Gericht notfalls höchstrichterlich feststellen zu lassen. Das wäre der richtige Weg

(Zustimmung von den PIRATEN)

und nicht die Beschlussfassung über ein Gesetz, welches wir in seinen Grundfesten doch ernsthaft bezweifeln.

Dieses Vermögen muss dem Land Nordrhein-Westfalen erhalten bleiben. Sie, verehrter Herr Fi-

nanzminister, Frau Ministerpräsidentin, und wir alle, die wir hier im Saal sitzen, sind verpflichtet, die Vermögensinteressen ausschließlich der Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen zu wahren und wahrzunehmen und nicht der katholischen Kirche hinterherzurrennen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Wenn ich es richtig sehe, möchte Herr Kollege Optendrenk die verbleibenden 19 Sekunden für die CDU-Fraktion nutzen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch auf die Gefahr hin, dass wir jetzt eine sehr emotionale Geschäftsordnungsdebatte führen, möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Frage, ob man es veräußert oder nicht, ob man es aufteilt oder nicht, ob man das darf oder nicht, nichts mit der Wahrung der Vermögensinteressen des Landes zu tun hat. Denn der Landesrechnungshof ist in all die Vorgänge explizit eingeschaltet gewesen. Er hätte mit Sicherheit gesagt: Ihr dürft es nicht veräußern. – Insofern ist der Vorgang, der seit 2001 vom Landesrechnungshof in Gang gesetzt worden ist, lieber Kollege Schulz, keiner, bei dem wir die Vermögensinteressen des Landes nicht wahren. Den Konsens sollten wir doch behalten.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Bei 19 Sekunden auch noch Zwischenfragen zuzulassen, ist ein bisschen schwierig. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich erst einmal die inhaltliche Debatte.

Ich würde Ihnen gerne mitteilen, in welchen Verfahrensschritten wir jetzt vorgehen, damit alle Kolleginnen und Kollegen im Film sind.

Zum einen ist gemäß § 78 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schriftlich und völlig korrekt von der Piratenfraktion beantragt worden, die dritte Lesung durchzuführen. Ebenso liegt gemäß § 78 Abs. 2 schriftlich der Widerspruch der Piratenfraktion vor, die dritte Lesung gleich im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen.

Damit ist klar: Die dritte Lesung kommt.

Wir werden gleich die Beratung zur zweiten Lesung abschließen, indem wir über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung gemäß der Beschlussempfehlung, so wie sie Ihnen vorliegt, inklusive des Entschließungsantrags abstimmen. Den werden wir jetzt auch in der zweiten Lesung abschließend behandeln.

Dann hat es den Antrag auf Rücküberweisung an den Ausschuss gegeben. Darüber werden wir abstimmen lassen, denn man muss gemeinsam klären, ob man das machen möchte oder nicht. Wenn diese Frage geklärt ist, sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Dann ist der **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** gestellt worden. Dem ist **stattgegeben** worden. Wir werden sofort im Anschluss eine Ältestenratssitzung durchführen, um das weitere Prozedere im Umgang mit dem unter Tagesordnungspunkt 2 debattierten Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds zu klären.

Damit komme ich, wie angekündigt, zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/4604, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – FDP und die Piraten. Wer möchte sich enthalten? – CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4604** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/3969 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Dann komme ich zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 16/4673. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD.

(Die Mitglieder der Piratenfraktion heben ebenfalls die Hände.)

Möchte sich jemand enthalten? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein. Damit ist der **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 16/4673** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden. Damit sind wir am Ende der inhaltlichen Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich komme zurück zu dem gestellten **Geschäftsordnungsantrag gemäß § 78 Abs. 2 auf Rücküberweisung an den Fachausschuss**. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Stein.

Damit haben wir – ich gucke einmal nach rechts und einmal nach links – Tagesordnungspunkt 2 in der notwendigen und möglichen Form für heute komplett abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir haben jetzt 12:20 Uhr. Ich bitte die Ältestenratsmitglieder, sich in fünf Minuten im Ältestenratssaal einzufinden. Die

Sitzungsunterbrechung sollte erst einmal eine halbe Stunde nicht überschreiten. Wenn sich etwas anderes ergeben sollte, werden die Kolleginnen und Kollegen benachrichtigt. Eine halbe Stunde bedeutet: Sitzungsfortführung um 12:50 Uhr.

(Sitzungsunterbrechung von 12:20 Uhr bis 13:04 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13:04 Uhr. Damit haben wir eine gute Viertelstunde länger benötigt, als bei der Sitzungsunterbrechung prognostiziert. Wir fahren nun in der Sitzung fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen gerne kurz erläutern, was wir gerade in der Ältestenratssitzung miteinander besprochen haben.

Auch wenn es etwas unüblich ist, aus Ältestenratssitzungen zu berichten, möchte ich doch feststellen, dass wir dort sehr klar und unmissverständlich, gleichzeitig aber sehr konstruktiv und nach vorne blickend miteinander über das, was wir unter Tagesordnungspunkt 2 erlebt haben, diskutiert haben.

Es wurde einvernehmlich festgestellt und festgehalten, dass Verfahrensabsprachen nicht nur strukturierende Funktion haben, sondern für alle Fraktionen, insbesondere für kleinere Fraktionen, einen sehr hohen Wert an sich darstellen und insofern auch Sicherheit bieten. Gerade deshalb ist in der Sache selbst beschlossen/verabredet worden, dass versucht werden soll, im Laufe der nächsten 90 Minuten eine einvernehmliche Lösung über die Frage zu erzielen, wann die dritte Lesung denn nun stattfinden soll.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die weite Wege und Planungen den morgigen Tag betreffend haben, will ich schon mal mitteilen, dass Sie alle sicher sein können, dass die Sondersitzung morgen auf keinen Fall stattfinden wird.

(Allgemeiner Beifall)

Nach diesen kurzen Erläuterungen, auf welchem Stand wir im Moment sind, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

3 Rundfunkbeiträge: Landesregierung muss sich für Senkung einsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4581

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4672

Ich erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort und bitte um die gebührende Ruhe.

gebunden ist. Es sind andere, die hier die Verhandlungen durchführen müssen. Das MGEPA hat frühzeitig, nämlich im Februar 2013, die Kassen dazu aufgefordert, dass sie Gespräche dazu aufnehmen. Es hat immer wieder auch Nachfragen dazu gegeben.

Die Gespräche finden nun statt; gerade gestern hat wieder eine Runde getagt. Aber sie sind bisher nicht abgeschlossen. Wir haben als Ministerium keinerlei Durchgriffsmöglichkeiten, hier zu einer verpflichtenden Vereinbarung zu kommen.

Im Übrigen – das sage ich rückblickend – hätten diese Vereinbarungen auch schon zu schwarzgelben Regierungszeiten getroffen werden können. Es ist also nichts Neues, zu versuchen, dass diese Vereinbarungen geschlossen werden. Aber, wie gesagt, wir haben hier keine Durchgriffsmöglichkeiten.

Ein zweiter Punkt in dem Antrag ist die Jugendgesundheitskampagne. Diese wird umfassend vorbereitet. Wir setzen hier nicht auf „schnell mal eben“. Wenn man eine solche Kampagne vorbereitet, muss klar sein, wie sie in eine Gesamtkonzeption eingebunden ist, wie wir die unterschiedlichen Jugendlichen mit unterschiedlichen sozialen Lagen, unterschiedlichen Hintergründen, mit und ohne Migrationsgeschichte erreichen. Dafür brauchen wir einen umfassenden Ansatz.

Sie wissen auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen am 12. Februar des kommenden Jahres bereits den 6. NRW-Impftag durchführen – mittlerweile rein vom Ministerium finanziert, weil wir die Unabhängigkeit von der Pharmaindustrie für wichtig halten, damit die Ergebnisse als unabhängige Ergebnisse akzeptiert werden.

Sie haben auch den Impfkoffer angesprochen und hinterfragt. Da er bisher an keiner Stelle aufgetreten ist, will ich darauf kurz eingehen. Es handelt sich hierbei um ein Instrument, das zu Ihrer Regierungszeit eingeführt worden ist, das 2008 in die Fläche an jedes Gesundheitsamt herangetragen worden ist, bei dem wir aber gemeinsam die Evaluierung betrachtet haben. Es ist ein Instrument, das vor Ort von den Gesundheitsämtern gerne eingesetzt wird und eine hohe Akzeptanz bei den Jugendlichen hat; zumindest hat das meines Erachtens die Evaluierung ergeben. Von daher können wir im Ausschuss gerne gemeinsam hinterfragen, ob Sie noch kreative Ideen haben, wie das weiter verbessert werden kann. Bisher scheint es ein akzeptiertes Instrument zu sein.

Beim Impfmobil war das Gegenteil der Fall. Das Impfmobil ist kurzfristig in der Fläche abgerufen und eingesetzt worden. Es ist aber wichtig – die Haushaltsdebatte von gestern gibt mir da, glaube ich, recht –, dass wir immer darauf achten, ob wir die Mittel zielgerichtet und ergebnisorientiert einsetzen. Das war beim Impfmobil nicht der Fall. Das ist in den letzten Jahren nicht so zum Einsatz gekommen,

dass es sich rechtfertigen lassen würde, diese Kosten aufrechtzuerhalten. Deswegen haben wir das Impfmobil eingestellt.

Wir können natürlich gerne im Ausschuss darüber diskutieren, ob diese Mittel in Zukunft in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen würden. Allerdings müssten wir dann zusätzliche Mittel in den Haushalt einstellen, um ein neues Impfmobil anzuschaffen, weil das alte mit dem Equipment, wie es bestanden hat, nicht mehr einsetzbar war.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielleicht können wir dann die wesentlichen Fragen, die Sie angesprochen haben, noch vertiefen, damit Sie den aktuellen Stand vermittelt bekommen können. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. An dieser Stelle schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/4583 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand diesem Votum nicht anschließen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir so einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir Tagesordnungspunkt 7 zu Ende gebracht.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, möchte ich Sie gerne darüber informieren, dass der Versuch, sich einvernehmlich darüber zu verständigen, wann die **dritte Lesung zum Tagesordnungspunkt 2** und damit zum **Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds** stattfindet, leider gescheitert ist. Die Fraktion der Piraten bleibt bei ihrem Widerspruch im Hinblick darauf, die dritte Lesung direkt im Anschluss an die zweite durchzuführen. Damit zieht das, was wir im Ältestenrat prophylaktisch als Plan B diskutiert und verabredet haben: Es kommt nicht zu einer Sondersitzung in diesem Jahr, sondern die dritte Lesung zum Gesetzentwurf findet **in der ersten „normalen“ Plenarsitzung im nächsten Jahr** statt.

Ich gehe davon aus, dass damit der Antrag auf Sondersitzung heute Abend obsolet ist und wir das auch noch schriftlich bekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist zurückgezogen!)

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam eine Korrektur für das Protokoll vorzunehmen. Ich habe vorhin beim **Tagesordnungs-**

punkt 2, als wir über den Entschließungsantrag abgestimmt haben, zwar zur Kenntnis genommen und auch gedacht, ich hätte gesagt, dass die **Piraten gegen den Entschließungsantrag Drucksache 16/4673 gestimmt** haben, aber das ist so nicht erfasst worden.

Gibt es jemanden, der Widerspruch erhebt, dass die Piraten dagegen gestimmt haben? – Nein. Dann können wir das an dieser Stelle im Protokoll vermerken. Ansonsten hätten wir die gesamte Abstimmung noch einmal durchführen müssen. Somit haben wir meine Unterlassungssünde aber geheilt, und niemand hat ein Problem mit der späteren Ausfertigung des Protokolls. – Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt

8 Verfall der Infrastruktur und Rückbau des ÖPNV stoppen: Finanzmittel sichern und vorziehen, Kommunen beistehen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4587

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Piraten Herrn Kollegen Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute direkt an Sie, ob als Abgeordnete oder als Mitglieder einer Partei: Sie werden auch im nächsten Jahr in Ihren Wohnorten und Wahlkreisen wieder mit Menschen über Schule, Wohnen, Verkehr, den Landeshaushalt und seine Wirkung auf die Kommunen sprechen. Es geht dann um die Schließung von Baulücken, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Immer spielt die Mobilität eine Rolle. Das beste Jugendzentrum nutzt nichts, wenn es nicht problemlos erreicht werden kann. Doch genau das ist häufig ein Problem: der Weg, die Mobilität, die Lebensqualität dabei, vor allem für diejenigen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind. Sie haben heute vielleicht Bedenken gehabt, nicht zeitig nach Hause zu kommen. Aber hier geht es um Millionen Menschen, die überhaupt mobil sein und vielleicht auch zeitig nach Hause kommen wollen.

Wer Zeitung liest – aktuell im Raum Essen, Duisburg, Mülheim –, der weiß, dass noch viel größere Probleme vor der Tür stehen, und denkt sich vielleicht: Irgendwer wird es schon richten. – Doch wer? Was werden Ihre Parteikollegen in den Kommunen wohl antworten? – Das Land müsse endlich etwas tun oder der Bund. Jedenfalls müssten die Kollegen im Landtag endlich mal in die Puschen kommen.

Jeder Verkehrspolitiker weiß, dass sich der ÖPNV in NRW auch durch die Versäumnisse der Politik in der Vergangenheit in einem beklagenswerten Zu-

stand befindet. Die Summe, die die Landesregierung verkündet hat, lautet: Wir brauchen 1,1 Milliarden € bis 2016. – Das ist keine Wunschsumme, sondern eine Mindestsumme. Die Frage ist: Woher? Wer hat sich überhaupt darum gekümmert, dass der ÖPNV finanziell nicht den Bach runtergeht? Die Landesregierung verweist traditionell auf den Bund. So haben wir auf die Große Koalition gehofft. Im Koalitionsvertrag des Bundes steht allerdings – wie Herr Paul gestern bereits sagte – nichts.

Herr Priggen von den Grünen hat gestern die gleichen Zahlen wie wir im Antrag genannt und kommt gemeinsam mit uns – wie die gesamte Fachwelt – zu dem Ergebnis: Die eingeplanten Mittel reichen hinten und vorne nicht.

Oder finden Sie, Herr Minister Groschek, dass die 1,25 Milliarden € statt der angestrebten 7,2 Milliarden € pro Jahr ein gutes Verhandlungsergebnis sind? Haben Sie bei den Koalitionsgesprächen überhaupt über Nahverkehr gesprochen, Herr Groschek? Ich frage Sie ganz persönlich: Wollen Sie nur kurzfristig Ausgaben reduzieren oder langfristig Infrastruktur sichern?

Auch an Herrn Beu und Herrn Löcker die Frage: Was sagen die Mitarbeiter der Straßenbahnen dazu? Darauf können Sie gleich antworten.

Frau Kraft hat gestern erklärt, es ginge ihr um Haushaltskonsolidierung. Wir Piraten forderten zusätzliche Investitionen, sagte sie. Doch wir fordern die notwendigen Investitionen für langfristig weniger Ausgaben. Infrastruktur hinzustellen und dann verfallen zu lassen ist nun mal keine nachhaltige Investition und dient auch nicht nachhaltigen Haushalten. Das ist eher Kaputtsparen.

Im ÖPNV sehen wir das zentrale Element aller zukünftigen Mobilitätsszenarien, um das sich der Staat, also die Politik, also wir kümmern müssen. Daher haben wir hier im Parlament – bisher als einzige Fraktion – Anträge zum ÖPNV gestellt. Wir werden das Thema „ÖPNV“ immer wieder in den Landtag einbringen und sie bisweilen daran erinnern.

Bisher verweist Minister Groschek nur auf den Bund: Es solle mehr Regionalisierungsmittel aus Berlin geben. Die Frage ist: Wann? Die Höhe soll zwar im nächsten Jahr überprüft werden, aber es gibt keine Steuererhöhungen. Eigentlich warten wir auf eine neue Föderalismusdebatte, die aber vermutlich eher Jahre dauern wird. Dann ist 2016 vermutlich längst vorbei.

Letztlich tragen also die Kommunen das ganze Problem. Der Stärkungspakt Stadtfinanzen verschlimmert die Situation auch bei den Empfängerstädten zusätzlich.

Herr Minister Groschek, auch Bürgerbusse sind keine Lösung, sondern eine Notlösung, die sich die Regierung nicht zu eigen machen sollte. Das Eh-